

**Antrag**

Hannover, den 11.11.2025

Fraktion der CDU

**Gänsemanagement in Niedersachsen: Förderlücken schließen - Verfahren beschleunigen - neue Lösungsansätze erproben**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**

Niedersachsens Küstenregion ist ein Haupttrastgebiet nordischer Wildgänse. Zum Schutz der Wildgänse wurden in Niedersachsen rund 125 000 ha Fläche als EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Die Schutzmaßnahmen in Niedersachsen haben zu einer deutlichen Erholung der Bestände beigetragen. Basierend auf älteren, in den Jahren 2015 bis 2018 durchgeführten Erhebungen beziffert die Landesregierung die Zahl der in Niedersachsen überwinternden Wildgänse auf mehr als 500 000 (Drs. 19/5745). Das Landvolk Niedersachsen geht unter Einbezug von Gänsebeständen außerhalb der Zählgebiete von noch größeren Zahlen aus; zudem würden die Gänse heute früher kommen - oft schon im September statt wie früher im November - und später - vielfach erst im Mai und nicht bereits im März - wieder in ihre Brutgebiete zurückkehren.<sup>1</sup> Rund 2 000 nordische Wildgänse verzichten inzwischen jedes Jahr gänzlich auf die Rückkehr in ihre angestammte Heimat und verbleiben ganzjährig an der niedersächsischen Küste (Drs. 19/5745).

Die in Niedersachsen überwinternden nordischen Gänse verursachen auf den landwirtschaftlichen Flächen erhebliche Fraßschäden und Verschmutzungen. Niedersachsen bietet daher innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) zur Duldung der Gänse auf landwirtschaftlichen Flächen an. Die Förderkulisse umfasst insgesamt rund 67 000 ha; ca. 11 000 ha Acker- und 17 000 ha Grünland werden entsprechend bewirtschaftet. Kofinanziert durch die Europäische Union werden dafür aktuell mehr als 8,1 Millionen Euro pro Jahr aufgewendet. Zusätzlich werden über das sogenannte Rastspitzenmodell durch außergewöhnlich hohe Rastereignisse (Rastspitzen) hervorgerufene Großschadensereignisse ausgeglichen; die entsprechenden Ausgleichszahlungen lagen in der Vergangenheit zwischen 70 000 und 325 000 Euro pro Jahr (Drs. 19/634 und 19/5745).

Aktuelle Berichte aus der niedersächsischen Landwirtschaft weisen auf wachsende Förderlücken sowie zum Teil - wie auch die Landesregierung konzediert (Drs. 19/7626) - nicht hinnehmbare Verzögerungen bei den Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe hin.

Nordische Wildgänse rasten auch in anderen Ländern, beispielsweise den Niederlanden und Kanada. Dort eingesetzte Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auch in Niedersachsen zum Einsatz kommen können, um ungeachtet der weiterhin verfolgten naturschutzfachlichen Ziele die Belastungen für die Landwirtschaft sowie den Landeshaushalt möglichst wirksam zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Umfang der Förderkulisse und der Flächen, die unter AUKM im Einklang mit dem Ziel des Vogelschutzes bewirtschaftet werden, an die tatsächlichen, durch die Zahl sowie das Rast- und Fraßverhalten der Wildgänse bedingten Bedarfe anzupassen und in diesem Zusammenhang alle Ausgleichszahlungen und das Rastspitzenmodell auch außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten anzubieten,

---

<sup>1</sup> vgl. <https://landvolk.net/lpdartikel/sommergäense-zaehlen-fuer-den-schutz-der-aecker/>

2. die Haushaltsmittel, die für eine bedarfsgerechte Ausdehnung der Förderkulisse und der Flächen, die auf Basis von AUKM im Interesse des Vogelschutzes bewirtschaftet werden, notwendig sind, verlässlich bereitzustellen,
3. zu prüfen, ob die Höhe der Ausgleichszahlungen für Acker- und Grünlandflächen noch angemessen ist, und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen,
4. zu prüfen, inwieweit durch die große Zahl der überwinternden Gänse und ihr verändertes Zugverhalten Lücken bei den Ausgleichszahlungen, namentlich mit Blick auf Schäden bei Sommerungen, entstanden sind, und die AUKM sowie die Ausgleichszahlungen entsprechend nachzustimmen,
5. zu prüfen, ob anstelle der derzeit im Rahmen von AUKM gezahlten Pauschbeträge je Hektar Ausgleichszahlungen praktikabel sind, die nach dem Vorbild der Hagelversicherung auf einer individuellen Schadensfeststellung auf den betroffenen Flächen beruhen,
6. die aus Sicht der Gänse eingetretene Minderung der Attraktivität der Flächen im Deichvorland, die durch die Extensivierung der Flächenbewirtschaftung verursacht wurde, rückgängig zu machen und auf diese Weise den Druck auf Acker- und Grünlandflächen zu reduzieren,
7. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität der Flächen im Deichvorland für Gänse zu erhöhen,
8. vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der überwinternden Gänse und ihres veränderten Zugverhaltens die aktuell geltenden jagdrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf nordische Gastvögel anzupassen und die Möglichkeiten zur jagdlichen Regulierung der Bestände in dem durch das Naturschutzrecht gezogenen Rahmen auszuweiten,
9. die den Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe vorausgehenden administrativen Prozesse so zu beschleunigen, dass Verzögerungen der Zahlungen um mehrere Jahre zukünftig ausgeschlossen sind,
10. sicherzustellen, dass Genehmigungen für den Umbruch von Grünland, das massiv durch Gänsefraß geschädigt wurde, zukünftig so schnell erteilt werden, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe günstige Witterungsbedingungen auch noch nutzen können,
11. nach dem Vorbild Kanadas das Vergällen von Getreidefeldern als Schutzmaßnahme für landwirtschaftliche Flächen an der niedersächsischen Küste zu erproben und im Falle einer positiven Beurteilung zukünftig einzusetzen,
12. die Eignung neuer, in den Niederlanden bereits eingesetzter, selektiv wirkender Vergrämungsapparate unter Einbeziehung bereits vorliegender Studienergebnisse, etwa des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo), zu überprüfen und unter dem Aspekt des Wiesenbrüterschutzes zu evaluieren.

#### Begründung

Weite Flächen an der niedersächsischen Nordseeküste gehören zu den bevorzugten Rastplätzen nordischer Gastvögel, namentlich von Wildgänsen. Aufgrund der großen Zahl der Tiere und ihrer tendenziell länger werdenden Aufenthaltsdauer haben die Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen im Laufe der Zeit erheblich zugenommen. Die Akzeptanz des Vogelschutzes hat in den vergangenen Jahren unter dieser Entwicklung erkennbar gelitten. Um den Ausgleich zwischen den Zielen des Vogelschutzes einerseits und den berechtigten Einkommensinteressen der landwirtschaftlichen Betriebe andererseits wieder herzustellen, müssen Förderlücken, die sich im Laufe der Zeit aufgetan haben, geschlossen und die administrativen Verfahren erheblich beschleunigt werden. Darüber hinaus muss das Spektrum der Maßnahmen, die im Rahmen des Gänsemanagements ergriffen werden können, erweitert werden. In diesem Zusammenhang müssen u. a. im Ausland bereits erfolgreich umgesetzte Schutzmaßnahmen in Niedersachsen ebenfalls erprobt und bei festgestellter Eignung

zukünftig auch eingesetzt werden, um die Belastungen für die Landwirtschaft und den Landeshaus-  
halt in erträglichen Grenzen zu halten.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin